

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.11.2015
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Vertretung für Herrn Böhle

Kir, Emine

Kompa, Peter

Vertretung für Herrn Kraegeloh

Korte, Thomas

Lorenz, Robert

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn Büter

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

bis einschl. TOP 6

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Telkamp, Wolfgang

bis einschl. TOP 7

Willmann, Lutz

bis einschl. TOP 7

Rauf, Andreas

bis einschl. TOP 7

Schulte-Hillen, Bärbel

bis einschl. TOP 6 u. teilw. 7

Lührmann, Bärbel

bis einschl. TOP 6

Protokollführer/in

Beckendorff, Petra

Gäste

Kaschke, WES

bis einschl. TOP 4

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Vertreten von Frau Jantos

Büter, Rainer

Vertreten durch Herrn Pesch

Kraegeloh, Klaus

Vertreten durch Herrn Kompa

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/10/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Sturmschaden "Schützenstraße"
3.2.	Gehwegsanierung
3.3.	Instandsetzung von Treppenanlagen
3.4.	Deckenbauarbeiten Abschnitt 1
3.5.	Umbau und Neugestaltung Spielplatz Von-Stael-Straße
4.	Stadtplatz. Vorstellung der überarbeiteten Planung und der Ergebnisse der Anliegerinformation Vorlage: BV/247/2015
5.	Ertüchtigung Warmbierbach Vorlage: BV/237/2015
6.	Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz Stadtzentrum Vorlage: MV/053/2015
7.	Grünflächenmanagement: - Festlegung der Pflegeklassen und Zuordnung der Grünflächen - Personalbedarfsrechnung Vorlage: BV/235/2015
8.	Städtische Friedhöfe - Neue Bestattungsformen Muslimische Bestattungen Vorlage: BV/244/2015
9.	Bebauungsplan Nr. 267 "Stadtmitte" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/228/2015
10.	36. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich Stadtzentrum Ost Neuabgrenzung des Änderungsbereichs Vorlage: BV/238/2015

11. Bebauungsplan Nr. 209 "Stadtzentrumserweiterung Ost"
Neuabgrenzung des Plangeltungsbereichs und Festlegung
der städtebaulichen Zielsetzung
Vorlage: BV/239/2015
12. Bauvoranfrage für das Grundstück "Voxtruper Straße 17" -
Holsten-Mündrup
Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung in
Wohnen
Vorlage: BV/240/2015
13. Bauvoranfrage für das Grundstück "Frommeyerweg 4"
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes
Vorlage: BV/241/2015
14. Regelung der innergemeindlichen Zuständigkeit für
Entscheidungen über die Erklärung des gemeindlichen
Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/222/2015
15. Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/051/2015
16. Klimaschutzkonzept
Vorlage: BV/246/2015
17. Erhebung von Straßenbaubeiträgen - Antrag der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: BV/243/2015
18. Bebauungsplanangelegenheit "Theodor-Storm-Weg";
Nachnutzung des Grundstückes - Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/231/2015
19. Beantwortung von Anfragen
 - 19.1. Beschilderung Spielplatz Dröper
 - 19.2. Bebauungsplan Nr. 204 - nächtliche Lärmimmissionen
 - 19.3. Straßenschäden "Am Naturpark" und "Auf der Kuppe"
20. Anfragen
 - 20.1. Durchgängigkeit im Gartmannsbach

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 23.11.2015 werden folgende Anmerkungen vorgetragen. Herr Beermann merkt an, dass die SPD-Fraktion den TOP 14 nicht beraten könnte. Herr Holz teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion für den TOP 7 kein Beschluss gefasst werden könnte. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass der TOP 7 vorgestellt wird und Fragen erörtert werden sollen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist für die TOPs 5 und 12 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/10/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 4 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/10/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2015 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Sturmschaden "Schützenstraße"

Herr Dimek teilt mit, dass die Geschädigten inzwischen eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 30.000 € erhalten haben

3.2. Gehwegsanierung

Im Rahmen der Straßenunterhaltungsarbeiten wurden entsprechende Arbeiten ausgeschrieben.

Die Firma Unverfehrt aus Bad Laer wurde beauftragt Gehwege an folgenden Straßen instand zu setzen:

Stadtring und Schulstraße

Die Auftragssumme beträgt 49.906,93 €

3.3. Instandsetzung von Treppenanlagen

Die Arbeiten zur Instandsetzung der Treppenanlage „Zum Tannenkamp“, in der Höhe Hausnummer 38, wurde ebenfalls beschränkt ausgeschrieben. Die Firma Meyer zu Hörste, Bad Rothenfelde wurde mit Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 14.997,93 €.

3.4. Deckenbauarbeiten Abschnitt 1

Der Auftrag der Firma Dallmann für die Durchführung der Deckenbauarbeiten Abschnitt 1 im Stadtgebiet wurde für Deckensanierungen in der Straße Ellerkamp um 21.013,39 € erweitert.

3.5. Umbau und Neugestaltung Spielplatz Von-Stael-Straße

Die Planung wurde dahingehend überarbeitet, dass das nunmehr vorliegende Ausführungskonzept nicht nur Spielmöglichkeiten für Kleinkinder vorsieht. Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben, so dass nach den Umbauarbeiten eine Inbetriebnahme im Frühsommer 2016 erfolgen kann.

4. Stadtplatz. Vorstellung der überarbeiteten Planung und der Ergebnisse der Anliegerinformation Vorlage: BV/247/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Dimek erläutert kurz die bisherigen Planungsschritte und informiert den Ausschuss über die Eckpunkte aus der Anliegerinformation vom 24.11.2015 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte. Folgende Anmerkungen wurden von den Anliegern in der Informationsveranstaltung getätigt:

Zu dem Thema Sitzstufen und Neigung des Platzes:

- Verzicht auf die Neigung des Platzes und die Stufen
- problematische Pflege und Unterhaltung
- „unerwünschte“ Nutzer

Baumarkade und Treppenanlage West:

- geplante Baumarkade durch wetterfeste Bedachung ersetzen
- Errichtung Toilettenhaus an einer anderen Stelle
- Verzicht der Treppenanlage- Beibehaltung des jetzigen Gefälles, damit barrierefrei

Einzelbelange:

- Bestehenden Brunnen auf dem Roten Platz verlegen
- Beleuchtung der Langzeitparkplätze verbessern

Nach der Einleitung in das Thema Stadtplatz übergibt Herr Dimek das Wort an Herrn Kaschke vom Planungsbüro WES (Wettbewerbssieger).

Herr Kaschke stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) zunächst das Büro, sowie einige Projekte (Neugestaltung Berlin Alexanderplatz, Altmarkt Dresden, Greifswald Marktplatz, Röbel Markt-, Kirch- und Pferdemarkt) vor. In diesem Zusammenhang verdeutlicht er, dass die „Adresse der Stadt“ (hier die Neugestaltung Stadtplatz Georgsmarienhütte) gleichzusetzen ist mit der „Bühne der Stadt“.

Ein Bestandsfoto aus dem 2.OG des Rathauses in Richtung Parkplatz, Möbelfirma Wiemann und zur hügeligen Landschaft macht deutlich, dass der Parkplatz- Stadtplatz einer Erneuerung bedarf.

Herr Kaschke stellt das Wettbewerbsergebnis 2013 aus der Vogelperspektive vor und erläutert Schritt für Schritt die Beweggründe der Planung bis hin zur Entstehung des neugestalteten Stadtplatzes. Hier ist u. a. der Höhenunterschied von ca. 0,8 m in dem westlichen Planbereich zu nennen. Damit hier noch Entwicklungsmöglichkeiten für Gebäude oder Außengastronomie mit Aufenthaltsqualität entstehen können, hat sich die Anpassung an die Geländehöhe förmlich angeboten. Die Perspektive zeigt den verschleifenden Verlauf der Stufenanlage, die durch einen Einschnitt mit Rampe die Barrierefreiheit gewährleistet. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Einrahmung des Platzes ist eine Baumarkade vorgesehen. Herr Kaschke verweist auf die barrierefreien Wegebeziehungen in der Planung. Die Stufenanlage im Osten setzt ebenfalls Akzente, sie bilden den Rahmen der Planung. Hier stellt Herr Kaschke 3 Varianten (Sitzanlage mit unterschiedlicher Stufenanzahl: 3, 2, 1) mit den entsprechenden Kosten vor (siehe beiliegende Präsentation, Seite 31).

Die Anzahl der Parkplätze wurde im Laufe der unterschiedlichen Planungsschritte angepasst. Das Wettbewerbsergebnis sah 244 Stellplätze á 2,50 m vor, im Zuge der Vorplanung 2015 wurden 235 Stellplätze vorgesehen. Bei einer Breite von 2,75 m würden noch 213 Stellplätze in einer geordneten, optisch ansprechenden Weise realisierbar sein.

Die Umsetzung sollte in 5 Bauabschnitten erfolgen, die auf 5 Jahre verteilt werden. Bei der abschnittswisen Umsetzung ist der reibungslose Kirmesbetrieb gewährleistet.

Im Anschluss an den Vortrag wird fraktionsübergreifend intensiv über die Notwendigkeit, bzw. die Ausführung der geplanten Stufenanlagen diskutiert. Hierzu zählen insbesondere die Punkte Kosten für die Stufenanlagen sowie die Akzeptanz der Sitzstufen durch die Bürger.

Im Lauf der Diskussion wird deutlich, dass der Kostenanteil der Sitzstufenanlage auf das gesamte Projekt bezogen nur einen geringen Anteil einnimmt und es wird die Sinnhaftigkeit einer aussagefähigen Stufenanlagen mehrheitlich erkannt.

Die Frage nach der Art der roten Klinker, die als Band um den Platz laufen sollen, wird gestellt, da die vorhandenen Klinker bei Nässe und im Winter sehr glatt sind. Hierauf bestätigt Herr Kaschke, dass ebenfalls rote Klinker (ähnliche Farbe) wie auf dem „Roten Platz“ verwendet werden sollen, jedoch in einer anderen Rauigkeit. Hierfür würden Probeflächen in unterschiedlicher Qualität verlegt werden. Diese könnten dann getestet werden.

Die Frage, warum im Bereich des Rathausgebäudes die Überdachung und das kleine Gebäude der Anlieferung in der Planfläche verblieben sind, beantwortet Herr Kaschke damit, dass zum Zeitpunkt des Wettbewerbes der Supermarkt Bestandsschutz hatte. Da derzeit eine neue Nutzung etabliert wird, könnte man über den Vorschlag einer Umgestaltung sicherlich nachdenken.

Frau Jantos möchte danach über die Finanzierung des Stadtplatzes beraten.

Hier ist zu klären, ob eine Finanzierung über den städtischen Haushalt oder über das NLG-Verfahren 920 „Stadtplatz“ erfolgen soll. Sie erklärt, dass sie eine Entscheidung erst treffen könne, wenn entsprechende Zahlen über den derzeitigen Finanzstand der NLG-Verfahren vorliegen. Aus Ihrer Sicht habe die Stadt bereits Gelder der NLG zur Verfügung gestellt und das Geld sei nun schon weg.

Bürgermeister Pohlmann entgegnet, dass kein Geld weg sei, sondern das Gelder für bereits anfallende Kosten auf entsprechende Verfahren bei der NLG gebucht seien.

Frau Jantos mahnt die aktuellen Zahlen zum Verfahrensstand an.

Herr Pohlmann erklärt, dass der Stadt zurzeit noch keine Abrechnung für das Jahr 2014 von der NLG vorliege.

Herr Lorenz sieht anschließend die Notwendigkeit, aus 2 Parkplätzen einen neuen großen geordneten Parkplatz für 3 Millionen zu erstellen, nicht. Er merkt an, dass noch nicht klar ist, was noch alles an Ausgaben auf die Stadt zukommen wird.

Herr Beermann macht ebenfalls deutlich, dass heute noch keine Entscheidung zu treffen ist. Er sieht zwar die Notwendigkeit an der derzeitigen Situation etwas zu verändern, jedoch sind die heute vorgetragenen Anliegen der Anlieger und die Gesamtsumme ebenfalls zu bedenken. Aus diesem Grund kann heute keine Entscheidung gefällt werden.

Herr Holz sieht auch, dass es sich um eine erkleckliche Summe handelt, jedoch untermauert er die Notwendigkeit eine Entwicklung voranzutreiben, damit Perspektiven geschaffen werden. Er sieht in der Umsetzung des Stadtplatzes eine langfristige Planung zur Steigerung der Attraktivität und somit als Impulsgeber.

Auch sollten unterschiedliche Ausgaben (Planungs- und Baukosten sowie Kosten für die Flüchtlinge) nicht aufgerechnet werden. Es sei ein falsches Signal für die Bürger, nur noch Mittel für Flüchtlinge zu Verfügung zu stellen. Es sollte nach dem Motto verfahren werden: „das eine tun, ohne das andere zu lassen“.

Herr Pohlmann stellt fest, dass hier nicht über „Irgendetwas“ entschieden wird, sondern über das Ausführungskonzept des von der Politik seinerzeit beschlossenen Wettbewerbsergebnisses.

Das Plankonzept sieht eine stufenweise Umsetzung in Bauabschnitten vor. Sicherlich war die Finanzsituation zum Zeitpunkt des Wettbewerbes eine andere, aber es könne die Investitionsplanung so angelegt werden, dass ein Bauabschnitt pro Jahr eingeplant werde. Die Kirmes wird nicht beeinträchtigt. Das Geld sollte also in den jeweiligen Haushalt eingestellt werden.

Da eine Beschlussfassung nicht gewünscht wird, verweist der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer auf Nachfrage den Top zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen und bedankt sich bei Herrn Kaschke für den Vortrag.

5. Ertüchtigung Warmbierbach

Vorlage: BV/237/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Frau Schulte-Hillen stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) die berechneten Ausbauvarianten zur Ertüchtigung des Warmbierbaches vor.

Im Vorfeld erläutert Frau Schulte-Hillen die für den Bereich Kloster Oesede vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen. Es handelt sich hier um die Verwallung des namenlosen Gewässers (Umsetzung 2014), die Erhöhung des Wirtschaftsweges, Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Marienteich und die heute zu beratende Maßnahme Ertüchtigung Warmbierbach.

Für den Warmbierbach ergaben die Berechnungen im Bereich der Gewässeraufweitung (Regenrückhaltebecken), dass sich eine Wasserspiegellage von 96,81 m NHN (Meter über Normalhöhe Null) bei einem HQ 100 einstellen wird. Diese Wasserspiegellage liegt unter dem Straßenniveau der Straßen „Eschholz“ (Tiefpunkt bei 97,37 m NHN) und „Im Sutarb“ (Tiefpunkt bei 97,49 m NHN).

Aufgrund dieser Erkenntnisse ergeben sich für die „Ertüchtigung des Warmbierbaches“ verschiedene Ausbauvarianten, die in der Vorlage BV/237/2015 aufgeführt sind und in der Präsentation von Frau Schulte-Hillen vorgestellt und erläutert werden.

Zum Schluss ihres Vortrags zeigt sie die Gegenüberstellung der einzelnen Varianten mit den entsprechenden Kosten (siehe Präsentation zum Warmbierbach Seite 10). Die Verwaltung präferiert die Variante C1.

In der anschließenden Diskussion stellen Frau Jantos sowie Herr Beermann die Frage, ob die Variante B umsetzbar sei oder aufgrund der geringen Überdeckung der Straßenoberkante dies nicht möglich ist..

Frau Schulte-Hillen verweist hier auf die im nächsten Schritt noch erforderliche Ausführungsplanung. Erst danach könne der Nachweis erbracht werden.

Von 19.20 Uhr bis 19:24 Uhr wird die Sitzung für die Meinungsäußerung eines Bürgers unterbrochen.

Zum Verständnis möchte Frau Jantos wissen, ob der Durchlass von DN 600 unter der Straße nicht als Hindernis zu betrachten ist, da der Durchlass unter dem Bahndamm mit DN 1000 eine größere Menge durchlassen würde.

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass für den Fall die Wasserspiegellage der Wasserlinse die Düte ursächlich sei und nicht hauptsächlich die des Warmbierbachs.

Herr Frühling fasst die Problematik danach zusammen. Der Warmbierbach trifft in einem 90° Winkel auf die Düte hinter dem Bahndamm. Dadurch ist kein optimaler Abfluss des Warmbierbaches gewährleistet. Der Abfluss ist immer abhängig von dem Wasserstand der Düte.

Herr Frühling verweist auf die Tabelle (Präsentation Seite 10). Hier sind die Kosten der Maßnahmen sowie das entstehende Freibord bei einem 100 jährlichen Hochwasser gegenübergestellt. Mit der Variante B wird ein Freibord von 31 cm bei Kosten von 96.000 € erzielt, bei Variante C1 ein Freibord von 28 cm bei Kosten von 40.000 €.

Beide Maßnahmen führen zum Ziel.

In der weiteren Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die Verwaltung die Variante C1 weiter verfolgen soll, jedoch sollte zusätzlich eine Betrachtung des Bereiches südlich des Bahndammes (Düte/Warmbierbach/angrenzende Flächen) erfolgen, um die Situation dort zu verbessern.

Das Geld soll nach Meinung von Frau Jantos in den Haushalt eingestellt werden, damit die Maßnahme 2016 umgesetzt werden kann.

Folgende Ergänzung soll in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt den Einmündungsbereich Düte/Warmbierbach südlich des Bahndammes zu optimieren“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung einstimmig zu.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Zur Herstellung der Hochwassersicherheit wird der Warmbierbach entsprechend der Variante C1 unterhalb der Verrohrung bis zum Bahndamm ertüchtigt und der Abfluss optimiert. Das Auslaufbauwerk am Regenrückhaltebecken wird optimiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einmündungsbereich Düte/Warmbierbach südlich des Bahndammes zu optimieren

**6. Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz
Stadtzentrum
Vorlage: MV/053/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Dimek erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage), welche Flächen im Falle eines HQ 100 (100 jährliches Hochwasser) im Stadtzentrum überflutet werden. Darunter fallen ein Teil der gewerblich genutzten Flächen sowie Wohnhäuser im Bereich Eisenbahnstraße. Aufgrund der Hochwasserereignisse im Jahr 2010 wurde zur Herstellung der Hochwassersicherheit in Georgsmarienhütte ein Hochwasserschutzkonzept mit verschiedenen Maßnahmen im Stadtgebiet erstellt. Ziel des Hochwasserschutzkonzeptes ist die Reduzierung der Wasserspiegellage im Stadtzentrum in Kombination mit weiteren Maßnahmen für weitere Stadtteile (z.B. Kloster Oesede/Im Sutarb und Malbergen). Einige der kleineren Maßnahmen, wie zum Beispiel das Hochwasserrückhaltebecken in Malbergen, die Verwallung der Oeseder Straße und die Verwallung des namenlosen Gewässers sind bereits umgesetzt worden.

Der Schutz des Stadtzentrums soll mit Hochwasserschutzwänden im Bereich Gerog-Elser-Straße und Oeseder Straße bzw. Brücke B 51 in einer Länge von 700 m beidseitig der Düte mit einer maximalen Höhe von 0,80 m erfolgen. Das Schutzziel Hochwassersicherheit im Stadtzentrum kann nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Maßnahme erfolgen. Es ist ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von 80.000 m³ geplant. Der maximale errechnete Ablauf bei einem HQ 100 ist mit 14,5 m³/s angenommen.

Der Weg zum derzeitigen Planungsstand fing mit dem Hochwasserschutzkonzept (2011) an, in dem eine Reihe von Maßnahmen in den Oberläufen und Nebengewässern sowie im Stadtzentrum identifiziert wurden. Aus diesem Ergebnis wurden 5 verschiedene Planungsmöglichkeiten im Stadtzentrum einer Machbarkeitsstudie (2014) unterzogen. Von den hier untersuchten Varianten wird das Hochwasserschutzziel von 3 Varianten erreicht. Die Verwaltung wurde durch den Verwaltungsausschuss (25.06.2014) mit der Planung auf der Grundlage der Variante 2B (siehe Anlage zur MV/053/2015) zur Planungsentwicklung beauftragt. Im Zuge der Entwurfsplanung (2015) ergaben sich erneut 3 Varianten, die zu betrachten und zu überprüfen waren. Von denen stellte sich die Variante 2 „Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von 80.000 m³ und der Erweiterungsmöglichkeit der Firma Wiemann“ als die favorisierte Variante heraus (siehe Planungsentwicklung MV/053/2015). Diese Variante erreicht alle drei Planungsziele, u.a. auch ein naturnaher Ausbau mit einer mäandrierenden Düte.

Frau Jantos fragt nach, wieso in der Machbarkeitsstudie für den Hochwasserschutzpolder ein Stauvolumen von 80.000 m³ und in dem Variantenvergleich Variante 1 der Polder 74.100 m³ hat.

Herr Dimek erläutert, dass für die Machbarkeitsstudie keine genauen Zahlen ermittelt werden können, sondern nur Anhaltspunkte. In der Entwurfsplanung werden bereits genauere Werte für die Berechnungen herangezogen.

Aus der Sicht von Herrn Lorenz wird die Düte nur verlegt, weil die Firma Wiemann eine Erweiterungsfläche benötigt. Die Verlegung eines FFH-Gewässers sei jedoch nach dem EU-Recht nicht zulässig.

Herr Frühling verweist hierzu auf den Schnitt (Präsentation Seite 28). Hier ist deutlich zu erkennen, dass auch ohne eine Maßnahme zur Verlegung der Düte das Gelände der Firma Wiemann bei HQ 100 überschwemmt werden würde. Auch in diesem Fall würden Maßnahmen innerhalb des Flussbettes und somit im FFH-Gewässer erforderlich werden.

Frau Jantos sieht die Variante Hochwasserpolder im Nebenschluss mit einem Stauvolumen von 80.000 m³ mit Kosten von 1,7 Mio. € ohne die Erweiterung Wiemann als die günstigere

Variante an. Die Mehrkosten von 1,3 Mio. € der Variante 2 Hochwasserrückhaltebecken (auf der Grundlage der Variante 2B der Machbarkeitsstudie) mit ebenfalls 80.000 m³ Stauvolumen ist aus Sicht von Frau Jantos der Erweiterungsmöglichkeit der Firma Wiemann geschuldet.

Herr Dimek erklärt, dass ohne weiteres die von Frau Jantos angegebenen Mehrkosten nicht der Erweiterungsfläche zuzurechnen sind. Die Kosten von 1,7 Mio. € sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie als Kostenschätzung ermittelt worden, die nun durch eine genauere Planung angepasst wurden. Hinsichtlich der Übernahme von Mehrkosten, die aufgrund der Flächenbedarfe der Firma Wiemann entstehen, liegt eine Zusage vor, nach der die Firma Wiemann die Kosten übernehmen wird, führt Herr Dimek weiter aus.

Herr Korte möchte wissen, ob der Plan, wenn dann die FFH-Verträglichkeit gegeben ist, damit als genehmigt gilt.

Herr Frühling macht deutlich, dass die FFH-Verträglichkeitsstudie ein Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist. Er skizziert die noch ausstehenden Schritte bis die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden können. Nach der Fertigstellung der Entwurfsplanung sowie der FFH-Verträglichkeitsstudie ist noch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erarbeiten. Danach können die Unterlagen dann gebündelt als Planfeststellungsantrag abgegeben werden.

Herr Frühling sieht zurzeit ein Problem darin, dass die FFH-Gebiete noch nicht in nationale Schutzgebiete (LSG oder NSG) überführt sind. Aus diesem Grund besteht zurzeit bei den Prüf- und Genehmigungsbehörden eine gewisse Unsicherheit.

Herr Lorenz gibt an dieser Stelle seine Rechtauffassung wieder. Er sieht den Eingriff in ein FFH-Gebiet wie hier beabsichtigt als rechtlich nicht zulässig an. Aus diesem Grund ist die Erweiterung der Firma Wiemann ebenfalls unzulässig. Eine Düte-Verlegung allein aus Hochwasserschutzgründen sieht er hingegen als rechtskonform an. Er möchte darüber hinaus Einsicht in die Gutachten nehmen, die die bisherige Entwicklung des Verfahrens von dem Hochwasserschutzkonzept über die Machbarkeitsstudie bis heute aufzeigen.

Frau Jantos möchte diese Gutachten ebenfalls einsehen.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Veränderungen sich aus den verschiedenen Planungsschritten ergeben haben. Aus diesem Grund können keine Gutachten sondern die die Entwurfsplanungen zur Verfügung gestellt werden.

Zum Verständnis möchte Herr Grothaus wissen, wie die Oberflächenentwässerung der Grundstücke in die Düte funktionieren kann, wenn diese mit Wänden versehen sind.

Frau Schulte-Hillen erklärt, dass die Oberflächenentwässerung der Grundstücke mit entsprechender Technik gewährleistet werde.

Herr Lorenz sieht ein Problem mit der Brücke beim „ALDI-Kreisverkehr“, diese stellt aus seiner Sicht ein Hindernis beim Hochwasser dar.

Frau Schulte-Hillen erläutert, dass bei neuen Brücken entsprechend DIN ein Freibord von 0,80 m einzuhalten ist, dieses gilt für Bestandsbrücken jedoch nicht. Bei der genannten Brücke wird ein Freibord eingehalten.

Abschließend ergänzt Bürgermeister Pohlmann, dass der durch den Presseartikel entstandene Eindruck, dass die Firma Wiemann die Mehrkosten nicht übernehmen würde, bei genauem Lesen so nicht zu verstehen ist. Herr Pohlmann macht an dieser Stelle deutlich, dass die Politik die Entscheidungen fällt und die Verwaltung das ausführende Organ ist.

Bürgermeister Pohlmann verlässt zum Ende des TOP die Sitzung.

7. Grünflächenmanagement:
- Festlegung der Pflegeklassen und Zuordnung der Grünflächen
- Personalbedarfsrechnung
Vorlage: BV/235/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Rauf stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) kurz die bereits in einer der vorherigen Sitzungen vorgestellten zu pflegenden Objektarten, ebenso wie die Zuordnung der Objekte in Pflegeklassen vor. Im Weiteren erläutert er die den Pflegeklassen zugeordneten Pflegegänge. Aus den Kennzahlen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) und dem Personalbedarf nach KGST und GALK kann die Berechnung des Unterhaltungsaufwandes in Minuten und Stunden für die jeweilige Objektart berechnet werden. Der Bauhof hat für 2013 und 2014 eigene Kennzahlen aufgrund eigener Stundenerfassung und Erfahrungswerte der Mitarbeiter berechnet.

Wie die Tabellen (siehe BV/235/2015) zeigen sind die eigenen berechneten Werte geringer als die der KGST und GALK.

Im Weiteren werden die eigenen Kennzahlen für die Berechnung des Personalbedarfes in der Grünpflege herangezogen. Das errechnete Ergebnis zeigt, dass für die Grünpflege ein Bedarf von 20,47 Mitarbeitern besteht, um die Flächen entsprechend der angegebenen Pflegestufen zu pflegen. Derzeit gibt es 13,50 Stellen, so dass sich ein Stellendefizit von 6,97 Mitarbeitern ergibt.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Rauf möchte Herr Beermann wissen, wie derzeit die Pflege der Schulflächen geregelt wird.

Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Pflege dieser Flächen durch Schulhausmeister bzw. Fremdfirmen erledigt wird.

Auf die Frage des Pflegeaufwandes für Biotope und Ausgleichsflächen antwortet Herr Rauf, das dieser minimal und weniger aufwendig sei.

Eine weitere Frage nach dem Krankenstand kann Herr Willmann mit ca. 9% beziffern, wobei die Ausfälle z. T. sicherlich der Mehrbelastung geschuldet sind.

Frau Jantos lobt zunächst die Verwaltung/Bauhof für die zügige Erarbeitung der Vorlage und äußert sich entsetzt, dass die CDU-Fraktion den Punkt heute nicht beschließen möchte. Daraufhin entgegnet Herr Holz, dass die CDU-Fraktion diesen Punkt nicht in der letzten Fraktionssitzung beraten konnte und dies vor einer Entscheidung erfolgen müsse.

Herr Holz fragt nach, ob in der Zeit, wo die im Vorfeld erwähnten „Sonstigen Arbeiten“ durchgeführt werden, überhaupt gärtnerische Aufgaben anfallen.

Herr Rauf erläutert, dass im Herbst und Winter sehr viele Strauch- und Baumschnitte anfallen. Nicht zu unterschätzen ist die Beseitigung von Laub im Herbst.

Herr Rauf führt weiter aus, dass das errechnete Stellendefizit nichts darüber aussage, ob es sich um Saisonkräfte oder Vollzeitstellen handelt. Es ist zu bedenken, dass die ermittelten Werte rechnerische Stunden pro Jahr sind, die dann in Stellenanteile umgerechnet worden sind.

Herr Beermann macht deutlich, dass dieser Punkt am 9.12.2015 im VA beraten werden sollte, damit die Mittel entsprechend in den Haushalt 2016 einfließen können.

Herr Dimek appelliert an die Ausschussmitglieder auf jeden Fall die Zuordnung der Pflegeklassen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 1) zu beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wird danach ohne Beschlussfassung zurück in die Fraktionen verwiesen.

**8. Städtische Friedhöfe - Neue Bestattungsformen
Muslimische Bestattungen
Vorlage: BV/244/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Kramer erläutert, dass auf beiden Friedhöfen (Parkfriedhof sowie Friedhof Harderberg) freie Flächen für muslimische Bestattungen zur Verfügung stehen. Da die muslimischen Bestattungen auf einem Friedhof angeboten werden sollen ist zu überlegen, dafür den Friedhof Harderberg vorzusehen- Hier steht dafür eine größere zusammenhängende Fläche zur Verfügung. Da der Friedhof Harderberg nicht die Räumlichkeiten für die Waschung der Verstorbenen besitzt wurde recherchiert, ob auch die Möglichkeit besteht die Waschungen an einem anderen Ort durchzuführen. Hierzu könnten eventuell Räume am Parkfriedhof hergerichtet werden oder aber die bisher für die muslimischen Bestattungen in Osnabrück genutzten Räume werden dafür verwendet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Durchführung von muslimischen Bestattungen den Friedhof Harderberg vorzusehen.

In der anschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob überhaupt ein gesondertes Grabfeld nötig ist oder ob die muslimischen Bestattungen nicht integrativ mit den christlichen Grabfeldern vorgenommen werden können.

Frau Kir beschreibt zum besseren Verständnis zunächst die Art und Weise einer muslimischen Bestattung. Die Toten werden dem Glauben nach auf der rechten Seite liegend mit den Füßen nach Mekka ausgerichtet bestattet. Die Ausrichtung der derzeitigen Gräber sehen diese nicht unbedingt vor.

Zur Klarstellung merkt Herr Dimek an, dass nicht die gesamte blau markierte Fläche (siehe BV/224/2015) benötigt würde, es könnte mit $\frac{1}{4}$ dieser Fläche gestartet werden.

Herr Holz möchte wissen ob die Friedhofssatzung angepasst werden müsste. Darauf entgegnet Herr Kramer, dass dieses nicht notwendig ist. Die Gebühren richten sich nach den tatsächlichen Kosten und sind daher unabhängig von der Art der Bestattung.

Herr Pesch möchte wissen was nach der Ruhezeit von 30 Jahren ist, ob die muslimischen Gräber dann auch geräumt werden dürften.

Frau Kir erläutert, dass das Grab neu belegt werden dürfte, jedoch eventuell vorhandene Gebeine dem Grab nicht entnommen werden dürfen.

Herr Grothaus erinnert daran, dass der Friedhof Harderberg nicht im Eigentum der Stadt ist, sondern ein Erbpachtgrundstück. Der Vertrag könnte auslaufen, was ist wenn der Vertrag nicht verlängert wird.

Herr Kramer sieht hier kein Problem. Die Fläche ist planungsrechtlich als Friedhof festgesetzt und somit kann hier keine andere Nutzung erfolgen, egal wem die Fläche gehört oder wer sie pachtet.

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob die Fläche für die Bestattung von Muslimen aus der Region dimensioniert sei oder ob auch eine überregionale Belegung ohne Bezug zum südlichen Landkreis vorgesehen sei.

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer bittet die Verwaltung, die Bodengutachten den Fraktionen zu Verfügung zu stellen.

Im Anschluss an die Diskussion wird der Beschlussvorschlag einstimmig gefasst.

Folgender Beschluss wird gefasst:

In Abänderung der bisherigen Beschlusslage ist die Durchführung von muslimischen Bestattungen auf dem Friedhof Harderberg vorzusehen.

**9. Bebauungsplan Nr. 267 "Stadtmitte" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/228/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass der vorgeschlagene Geltungsbereich derzeit als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB zu werten ist. Der Bebauungsplan soll das Stadtzentrum als Handelszentrum stärken.

Herr Beermann erklärt, dass seine Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zustimmen werde, merkt aber an, dass er die Eingangssituation aus dem Osten kommend mit der Firma Wiemann, dem Parkplatz im Bereich Nagel/ALDI und dann noch eventuell weiteren Parkplätzen (insg. ca. 300 m) der Eingangssituation eines Stadtzentrums nicht gerecht werden würde. Die städtebauliche Relevanz sollte überdacht und eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird einstimmig empfohlen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267 „Stadtmitte“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Absicherung der Nahversorgung sowie die Stärkung des Stadtzentrums als zentraler Versorgungsbereich.

**10. 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich
Stadtzentrum Ost
Neuabgrenzung des Änderungsbereichs
Vorlage: BV/238/2015**

Herr Beermann schlägt vor den TOP 10 und TOP 11 gemeinsam zu beraten. Hiergegen regt sich kein Widerstand.

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die blau umrahmte Fläche zur bisherigen 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) hinzugefügt werden soll, da sich im Rahmen der Planung zur Hochwasserschutzsicherheit die Notwendigkeit herauskristallisiert hat.

Die weiterführende Diskussion ist dem TOP 11 im Anschluss zu entnehmen.

Die Aufweitung der 36. FNP-Änderung wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der Anlage 1 aufgeweitet.

**11. Bebauungsplan Nr. 209 "Stadtzentrumserweiterung Ost"
Neuabgrenzung des Plangeltungsbereichs und
Festlegung der städtebaulichen Zielsetzung
Vorlage: BV/239/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling legt dar, dass der bestehende Aufstellungsbeschluss lediglich ein Teil der benötigten Flächen für den Hochwasserschutz abdeckt. Zusätzlich sollen durch die Hinzunahme der industriell genutzten Flächen inklusive Erweiterungsflächen Regelungen zum Immissionsverhalten des Betreibers ermöglicht werden. Dieses ist erforderlich wenn eine weitere städtebauliche Entwicklung im Stadtzentrum mit dem Ziel Wohnen etabliert werden soll. Ein weiterer Teil soll für die Herstellung der Hochwassersicherheit im Stadtzentrum festgesetzt werden.

Deutlich stellt Herr Frühling heraus, dass für eine Stadtzentrumserweiterung Ost auch die industriell genutzten Flächen und Erweiterungsflächen notwendig sind. Seitens der Politik ist noch eine abschließende Entscheidung zu treffen, um auch die Verhandlungsposition der Verwaltung im Hinblick auf den Immissionsschutz zu stärken.

Herr Beermann möchte wissen wann mit dem Planfeststellungsbeschluss für das Hochwasserrückhaltebecken zu rechnen ist.

Herr Frühling schätzt frühestens in einem Jahr.

Bei dem Vergleich der Flächenzuschnitte von FNP-Änderung und B-Plan fällt auf, dass der Bereich südlich von Hof Potthoff nur in der FNP-Änderung dargestellt ist. Hier stellt sich die Frage, ob die Fläche als sinnvolle Entwicklungsfläche nicht ebenfalls aufgenommen werden soll.

Her Frühling gibt zu bedenken, dass diese Fläche nicht der Stadt oder der NLG gehört und somit eine Aufwertung der Fläche aufgrund von Baulandausweisung nicht erfolgen sollte; dies habe bekanntlich immer Auswirkungen auf die Bodenpreise.

Frau Jantos sieht die Gefahr, dass bei einer späteren Planung eventuell Probleme mit dem Immissionsschutz auftreten könnten wenn dieses nicht sofort berücksichtigt wird.

Herr Frühling kann dieses entkräften und verweist auf das Bestandsgebäude südlich des Weges und nördlich des B-Planes „Auf der Nathe Erweiterung“. Dieses Gebäude ist für die Bemessung von Immissionswerten maßgeblich, die anderen Flächen hätten einen größeren Abstand.

Zurzeit wird an einem städtebaulichen Vertrag gearbeitet, um bei einer Erweiterung der Firma Wiemann, wie bereits einleitend erwähnt, u. a. die Lärmimmissionen zu reglementieren. Die Stadt hat Dr. Schrödter als Rechtberater an der Seite sowie die Firma Wiemann Prof. Dr. Stuer. Es handelt sich um eine konstruktive Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die kurze Diskussion wird der Beschlussvorschlag bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Georgsmarienhütte vom 23.01.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Stadtzentrumserweiterung Ost“ wird aufgehoben.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Stadtzentrum Ost“ und die Aufstellung einer „örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung“ gem. § 84 NBauO beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Überplanung bereits industriell genutzter Flächen sowie entsprechender Erweiterungsflächen mit Regelungen zum Immissionsverhalten des Betreibers, die Ausweisung von Bauflächen für eine zentrumsnahe Wohnbebauung sowie von Flächen für die Wasserwirtschaft im Rahmen der Herstellung der Hochwassersicherheit im Stadtzentrum.

**12. Bauvoranfrage für das Grundstück "Voxtruper Straße 17" - Holsten-Mündrup
Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung in Wohnen
Vorlage: BV/240/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling führt kurz aus, dass es sich hier um eine Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung in einem Bereich nach § 35 BauGB handelt.

21:22 Uhr bis 21:23 Uhr die Sitzung wird für eine Erläuterung aus dem Publikum unterbrochen.

Herr Lorenz sieht es als fehlerhaft an, dass der Landkreis die Prüfung der Voraussetzungen des § 35 BauGB vornehmen soll. Dieses sei die Aufgabe des Ausschusses.

Herr Frühling erläutert daraufhin, dass die Stadt das Einvernehmen erteilen kann, jedoch der Landkreis Baugenehmigungsbehörde sei und die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen endgültig dort erfolgen muss.

Der Beschlussvorschlag wird bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage wird für den Fall hergestellt, dass die Einhaltung der Voraussetzungen gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a bis g durch den Landkreis Osnabrück geprüft wurde. Weiter wird der Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde aufgefordert zu prüfen, ob die geplante Nutzungsänderung außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB ist.

**13. Bauvoranfrage für das Grundstück "Frommeyerweg 4"
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes
Vorlage: BV/241/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Nach den Ausführungen von Herrn Frühling zu den notwendigen Befreiungen des vorgestellten Bauvorhabens weist Herr Lorenz darauf hin, dass er heute nicht entscheiden könne, da der rechtskräftige Bebauungsplan zur Beurteilung, ob Grundzüge der Planung betroffen sind, nicht der Vorlage beigelegt wurde.

Herr Beermann schlägt vor den Plan nachzureichen und den TOP am 18.01.2015 in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten. Dieses sei so nicht möglich, da bei einer Bauvoranfrage Fristen eingehalten werden müssten und diese würde am 17.01.2015 ablaufen, so erläutert Herr Frühling. Aus diesem Grund regt Herr Frühling an, dass der Antrag abgelehnt werden könnte und er mit dem Antragsteller sprechen würde. Dieser sollte die Bauvoranfrage zunächst zurückziehen und gleichzeitig könnten dann seitens der Verwaltung sowie des Antragstellers bei einer erneuten Bauvoranfrage umfangreichere Unterlagen beigelegt werden. So würde das Problem der Verfristung nicht bestehen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird daraufhin bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt:

Das grundsätzliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage wird erteilt.

Der Landkreis Osnabrück wird gebeten, die Beteiligung der Grundstücksnachbarn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch auf die planungsrechtlichen Aspekte zu erweitern.

**14. Regelung der innergemeindlichen Zuständigkeit für
Entscheidungen über die Erklärung des gemeindlichen
Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/222/2015**

Der TOP wird im Einvernehmen mit allen Anwesenden von der Tagesordnung genommen. Er soll im nächsten Jahr beraten werden.

**15. Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/051/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Dimek erläutert kurz die vorgeschlagenen Änderungen im Investitionsplan 2016 bis 2019. Im Anschluss werden die einzelnen Investitionen aufgerufen und über die jeweilige Summe sowie die einzustufende Priorität abgestimmt. Das jeweilige Abstimmungsergebnis ist der Tabelle zum Investitionsplan unter der Spalte „Bauausschuss 30.11.2015“ zu entnehmen. Das Abstimmungsergebnis der Änderungen im Ergebnishaushalt 2016 ist ebenfalls der Tabelle „Fachbereich IV / Ergebnishaushalt 2016“ zu entnehmen.

Der Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV wird mit den entsprechenden Änderungen einstimmig an den Finanzausschuss verwiesen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV wird mit den entsprechenden Änderungen an den Finanzausschuss verwiesen

**16. Klimaschutzkonzept
Vorlage: BV/246/2015**

Auf die Vorlage, die Herr Dimek kurz erläutert, wird verwiesen.

Im Zuge der Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, dass die Mittel von 12.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt und der Förderantrag gestellt werden soll.

Der personelle Engpass in der Umwelta Abteilung wird seitens der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einstiegsberatung für die Stadt Georgsmarienhütte erarbeiten zu lassen. Zur Finanzierung des Projektes ist ein Förderantrag zu stellen. Mittel in Höhe von 12.000 € unter Berücksichtigung einer Gegenfinanzierung durch Fördermittel in Höhe von ca. 8.000 € sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

**17. Erhebung von Straßenbaubeiträgen - Antrag der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: BV/243/2015**

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2015 wird verwiesen.

Herr Lorenz erläutert umfänglich den Antrag u. a. unter Zuhilfenahme der Steuerhebesätze zahlreicher Umlandkommunen. Er fordert den Wegfall der Ausbaubeiträge und gleichzeitig die Erhöhung der Grundsteuern.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass fraktionsübergreifend grundsätzlich eine Veränderung bzw. Anpassung der städtischen Satzung über Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen gesehen wird, jedoch hierzu eine Aufarbeitung der Fakten erforderlich sei. Eine Entscheidung könne heute nicht getroffen werden.

Herr Dimek verweist auf eine Ausarbeitung der Verwaltung zu diesem Thema, welche dem Protokoll beigefügt werden kann, ebenso wie ein Bericht des Bürgermeisters aus Bohmte.

Der Ausschussvorsitzende schlägt Herrn Lorenz vor den Antrag zurückzunehmen, da bei einer Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt keine Einigkeit erzielt werden könne.

Herr Lorenz besteht auf die Abstimmung.

In der anschließenden Abstimmung werden die Anträge mehrheitlich abgelehnt.

Die Abstimmungsergebnisse:

zu 1) 2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

zu 2) 2 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt:

Die Abstimmungsergebnisse:

- zu 1) 2 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen
zu 2) 2 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktion:

- 1) Die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbausatzung – ABS) vom 16.12.2004, in der Fassung vom 11.11.2010, wird aufgehoben.
- 2) Die Grundsteuer A und B wird von derzeit 360 Prozent auf 395 Prozent angehoben.

**18. Bebauungsplanangelegenheit "Theodor-Storm-Weg";
Nachnutzung des Grundstückes - Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/231/2015**

Auf das Antragsschreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.10.2015 wird verwiesen.

Herr Lorenz begründet die Beschlussvorschläge.

In der anschließenden Diskussion ist allen klar, dass die Fläche zur Zeit weder der Kirchengemeinde noch der Stadt Georgsmarienhütte gehört. Aus diesem Grund können die Beschlüsse nicht gefasst werden. Der derzeitige Eigentümer hat die Flächen von der Kirchengemeinde unter Vorbehalt erworben. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor diesen Punkt im Januar 2016 zu beraten, sofern dann die Eigentumsverhältnisse geklärt sind.

Herr Lorenz zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurück

19. Beantwortung von Anfragen

In der Sitzung werden keine Anfragen beantwortet.

Die vorliegenden Antworten werden dem Protokoll beigelegt.

19.1. Beschilderung Spielplatz Dröper

In der Sitzung vom 18.05.2015 hat Herr Büter um eine Beschilderung gebeten, die das Parken von KFZ untersagt.

Antwort:

Die Beschilderung ist erfolgt.

19.2. Bebauungsplan Nr. 204 - nächtliche Lärmimmissionen

Bebauungsplan Nr. 204 – nächtliche Lärmimmissionen / Anfrage von Herrn Düssler vom 15.06.2015

Herr Düssler macht auf die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 204 zum Lärmschutz aufmerksam. Hier sind 0 dB als Nacht- und Tageswert festgesetzt. Er hat jedoch beobachtet, dass diese im Bereich des Bauhofes nicht eingehalten werden.

Antwort der Verwaltung:

Die von Herrn Düssler geschilderten Beobachtungen treffen zu. Der Bereich westlich der Halle wird, wie bereits seit mehreren Jahren, als Lagerfläche genutzt. Vereinzelt wurde auf dieser Fläche auch Brennholz gelagert und geschnitten.

Diese Flächen sind allerdings für einen reibungslosen Betrieb des Bauhofes erforderlich, sodass die Verwaltung eine Schallimmissionsprognose für Grundstück des Bauhofes beauftragt hat, um zu prüfen, welche Aktivitäten in welchem Umfang auf diese Fläche möglich sind, ohne die Vorgaben der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ zu tangieren und die Werte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ einzuhalten.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass die durch den Bauhof erzeugten Beurteilungspegel an den relevanten Immissionsorten um mehr als 15 dB(A) unter den Richtwerten der TA Lärm liegen. Nach der DIN 45691 erfüllt ein Vorhaben auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der berechnete Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Gleichzeitig werden die zulässigen Teilpegel der festgesetzten Schalleistungspegel nicht überschritten.

Derzeit wird ein Antrag auf Genehmigung der Nutzung entsprechend der in der Prognose vorgegebenen Parameter erstellt, um diese auch rechtlich abzusichern.

19.3. Straßenschäden "Am Naturpark" und "Auf der Kuppe"

Anfrage von Herrn Hebbelmann vom 16.11.2015

Herr Hebbelmann weist auf die Straßenschäden im Bereich der Straßen „Am Naturpark“ und „Auf der Kuppe“ hin.

Antwort der Verwaltung:

Die Schäden wurden durch die Firma Dallmann behoben.

20. Anfragen

20.1. Durchgängigkeit im Gartmannsbach

Herr Korte erinnert an seine Anfrage vom 15.06.2015. Er möchte wissen, ob die nichtgegebene Durchgängigkeit im Gartmannsbach durch das Bauwerk Regenrückhaltebecken zulässig ist.

Antwort der Verwaltung am 15.06.2015:

Hierzu besteht noch Klärungsbedarf mit den Zuständigen Stellen beim Landkreis Osnabrück. Bei Klärung des Sachstandes wird eine Information in den Ausschuss gegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

Dimek
i. A. Bürgermeister

Beckendorff
Protokollführung